

## Protokoll

über die **Sitzung des Haushaltsausschusses des Kreistages**  
vom 11. Dezember 2013  
im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

### Anwesend :

#### **Vorsitzender:**

Oelrichs, Helmut

#### **Mitglieder:**

Becker, Birgit

Bohlen, Dirk

Hedlefs, Birgitt

Vertretung für Herrn Henning Weißbach

Magunia, Olga

Niemand, Wilhelm

Poppen, Harm

Vertretung für Herrn Sigurd Uecker

Reuber, Traute

Wilbers, Klaus

Willms, Heiko

#### **von der Verwaltung:**

Köring, Matthias

Hinrichs, Hans

Stigler, Hermann

#### **Protokollführung:**

Scherf, Wilhelm

### Fehlend:

#### **Mitglieder:**

Mayer, Bernd

entschuldigt wegen Krankheit

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 29.11.2013 ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 3                    Feststellung der Tagesordnung**

---

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

**TOP 4                    Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung am  
25.09.2013**

---

Das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

**TOP 5                    Einwohnerfragestunde**

---

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6                    Satzung des Landkreises Wittmund über die Gewährung von  
Aufwands-, Fahrkosten-, Verdienstausfallentschädigungen und  
Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises  
Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden  
Ausschussmitglieder  
Vorlage: 0110/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und den geänderten Satzungsentwurf, den die Ausschussmitglieder vor Sitzungsbeginn erhalten haben. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Landkreise Aurich und Leer sowie die Stadt Emden entsprechende Regelungen in ihren Satzungen für den Regionalrat aufgenommen haben. KTA Willms erklärt, dass die Aufnahme der Bestimmung für den Regionalrat richtig sei. Es muss auch das gelten, was in Emden, Leer und Aurich gilt. KTA Willms erklärt weiter, dass die SPD-Fraktion das unter Ziffer 2 der Vorlage gewünschte Sitzungsgeld nicht mehr fordert. KTA Poppen erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage mit dem neuen Satzungsentwurf zustimmt.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrkosten-, Verdienstausfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 7                    Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den  
Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von  
Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe  
Vorlage: 0123/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Erster Kreisrat Hinrichs und Landrat Köring erläutern die Vorlage und den rechtlichen Hintergrund der Vereinbarung. KTA Poppen und KTA Reuber stimmen der Vorlage zu.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

1. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird in der als Anlage beigefügten Neufassung zugestimmt.
2. Für die Nachzahlung der Betriebskostenzuschüsse wird einem überplanmäßigen Aufwand für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 127.439,75 € zugestimmt.

---

**TOP 8                    Förderung von Verbundmuseen in Esens ab dem Haushaltsjahr 2014**  
**Vorlage: 0103/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. KTA Willms erklärt, dass es richtig sei, dass das Sielhafenmuseum gegenüber den übrigen Museen anders zu sehen ist. Die entsprechenden Museen in Esens können aber wegen der staatlichen Registrierung nicht mit Privatmuseen verglichen werden. Insofern könne er der Vorlage zustimmen. KTA Willms führt weiter aus, dass in 2 bis 3 Jahren aber darüber nachgedacht werden sollte, ob staatlich registrierte Museen nicht doch eine Förderung vom Kreis erhalten. KTA Wilbers ergänzt, dass für die Museumsregistrierung umfangreiche Standards erfüllt werden müssen, die Aufwand und Kosten mit sich bringen. KTA Poppen gibt KTA Willms hinsichtlich der Differenzierung der Museen recht. Er ist aber gegen eine Kostenbeteiligung des Kreises, da Museen in der Regel zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören und somit Gemeindeaufgabe sind. Bei einer Förderung durch den Kreis besteht lt. KTA Poppen außerdem die Gefahr, dass weitere Museen entstehen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen bei 1 Stimmenthaltung zu beschließen:

Der Landkreis Wittmund beteiligt sich nicht an den Kosten der Museen im Kreisgebiet. Die Gewährung eines Zuschusses an die Verbundmuseen in Esens ab dem Haushaltsjahr 2014 wird abgelehnt. Soweit es die technischen und personellen Möglichkeiten erlauben, wird diesen in Abstimmung mit der Samtgemeinde Esens und einer mit ihr zu vereinbarenden Kostenerstattungsregelung eine Nutzung der Datenserver des Landkreises in Aussicht gestellt.

---

**TOP 9                    Entscheidung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle**  
**"Migration und Teilhabe"**  
**Vorlage: 0098/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Richtlinie „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“ zu stellen.

---

**TOP 10                    Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme des Landkreises**  
**Wittmund am Digitalfunk**  
**Vorlage: 0085/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 11            Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e. V. - Antrag auf Erhöhung des  
Kreiszuschusses  
Vorlage: 0106/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Köring erläutert die Vorlage und fasst den Antrag des Wirtschaftsförderkreises zusammen. KTA Reuber erklärt, dass sie den Antrag für schlüssig und begründet hält.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e. V. wird ab dem Haushaltsjahr 2014 ein jährlicher Kreiszuschuss in Höhe von 120.000,00 € gewährt.

**TOP 12            Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung kleiner und mittlerer  
Unternehmen (KMU-Richtlinie) - Verlängerung des Gültigkeitszeitraums  
Vorlage: 0108/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die KMU-Richtlinie des Landkreises Wittmund wird bis zum 31.12.2014 verlängert.

**TOP 13            LEADER Nordseemarschen – Teilnahme am Wettbewerb für die neue  
Förderperiode (2013 – 2020) als LEADER Region Nordseemarschen in  
den Landkreisen Aurich, Wittmund und Friesland  
Vorlage: 0124/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Wittmund beteiligt sich anteilig mit 10.000,00 € an den Kosten für die Fortführung/Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LAG Nordseemarschen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte gemeinsam mit den Landkreisen Aurich und Friesland durchzuführen.

**TOP 14            Überarbeitung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur  
Umschuldung von Krediten  
Vorlage: 0107/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die anliegende Überarbeitung der „Richtlinie des Landkreises Wittmund für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ wird beschlossen.

**TOP 15            Grundsanierung des Radweges an der K 7 (Esens - Hartward)**  
**Vorlage: 0113/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Der Radweg an der Kreisstraße 7 zwischen Esens und Hartward wird entsprechend dem Vorschlag der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr grundsaniert.

**TOP 16            Grundsanierung des Radweges an der K 16 (Burhafe, Höhe**  
**Grundschule)**  
**Vorlage: 0114/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Der Radweg an der Kreisstraße 16 entlang der Grundschule Burhafe wird entsprechend dem Vorschlag der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr grundsaniert.

**TOP 17            Sanierung der K 27 von Leerhafe (L 11) bis Einmündung K 28 (Ardorf)**  
**Vorlage: 0112/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Borchering und Kraatz, NLStBV Aurich/Straßenmeisterei Wittmund. Herr Borchering erläutert die beiden Ausbauvarianten. Auf Nachfrage von KTA Hedlefs antwortet Herr Kraatz, dass der vorhandene Baumbestand die K 27 grds. nicht beeinträchtigt, da es sich bereits um ausgewachsene Bäume handelt. KTA Reuber und KTA Poppen befürworten die naturfreundlichere Ausbauvariante ohne Beseitigung der Bäume.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Kreisstraße 27 wird zwischen Leerhafe (L 11) und Einmündung K 28 (Ardorf) mit der von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgeschlagenen kostengünstigeren Ausbauvariante grundsaniert. Im Haushaltsplan 2014 sind entsprechende Mittel einzuplanen. Gegebenenfalls sind Teilbauabschnitte zu bilden, deren Ausführungen auf die Folgejahre zu verteilen sind.

**TOP 18            Verwendung der Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG (sog.**  
**Regionalisierungsmittel)**  
**Vorlage: 0121/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel werden wie folgt eingesetzt:

- Die Gemeinde Blomberg erhält für die Maßnahme gemäß der lfd. Nr. 2, vorbehaltlich der Förderung der LNVG im ÖPNV-Haltestellenprogramm, einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 10.633,77 €

- Die Gemeinde Dunum erhält für die Maßnahme gemäß der lfd. Nr. 3 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 687,50 €
- Die Gemeinde Friedeburg erhält für die Maßnahme gemäß der lfd. Nr. 4 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 9.250,00 €
- Für die Förderung von Marketingmaßnahmen der Verkehrsunternehmen wird der Verwaltung ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.
- Der verbleibende Restbetrag an Regionalisierungsmitteln in Höhe von ca.191.400 € wird 2014 in einem weiteren Bescheid der Stadt Wittmund für die Maßnahme gemäß der lfd. Nr. 1 zugesprochen. Sollten sich bei Abrechnung der ausstehenden Projekte im Jahr 2014 Einsparungen ergeben, werden diese ebenfalls der Stadt Wittmund für die Umgestaltung des Bahnhofumfeldes zugesprochen. Es verbleibt ein Restförderbetrag für die Stadt Wittmund in Höhe von 54.000,00 €, der in den Folgejahren je nach Aufkommen der Regionalisierungsmittel zu verteilen ist.

**TOP 19                    Freistellungsentscheidung für die Erbringung von Dienstleistungen nach den Bestimmungen des EU Rechts; hier: Betrauungsakt für die Volkshochschule/Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH  
Vorlage: 0101/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Volkshochschule/Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH wird

- im Geschäftszweig „Volkshochschule“ mit der Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages zur Weiterbildung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (NEBG)        und
- im Geschäftszweig „Musikschule“ gemäß Richtlinien und Vorgaben des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) mit der Durchführung von Angeboten der musikalischen Bildung

betraut.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrauungsakt in der beiliegenden Fassung abzuschließen.

**TOP 20                    Nutzungskonzept für die Liegenschaft Hohehahn  
Vorlage: 0116/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert die Vorlage. Landrat Köring ergänzt, dass mit der Verlagerung von DLRG und DRK bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale ein Katastrophenschutz-Zentrum entstehen würde. Die Einrichtungen passen gut in das Konzept. KTA Poppen bedankt sich bei der Verwaltung für die konzeptionelle Ausarbeitung. Lt. KTA Poppen geht es mit einer Ausnahme (Naturschutzhof) nicht um die Einstellung von Projekten, sondern um eine Verlagerung zur Erleichterung von Maßnahmen. KTA Poppen plädiert dafür, den Naturschutzhof, der pädagogische Projekte für Kinder in der Natur anbiete, zu erhalten. KTA Poppen schlägt deshalb vor, Ziffer 4 des Beschlussvorschlags dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung prüft, ob alternativ zum Abriss aller Gebäude auch eine teilweise Übergabe mit allen Verpflichtungen an einen Verein oder eine Stiftung zur Fortsetzung des Naturschutzhofes erfolgen kann. KTA Becker, KTA Hedlefs und KTA Reuber begrüßen diesen Vorschlag.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

1. Es wird zugestimmt, dass die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH für die Durchführung der Projekte „Jugendwerkstatt“, „Komm an Bord“ und „Job In“ zunächst für drei Jahre Räumlichkeiten in dem Gebäude Breslauer Straße 19, 26409 Wittmund, anmietet. Soweit eine Küche nicht anderweitig finanziert oder beschafft werden kann, gewährt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe der notwendigen Kosten. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2014 einzustellen.
2. Dem DLRG und dem DRK werden Nutzungsmöglichkeiten auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale eröffnet.
3. Das Projekt „Kreisnaturschutzhof“ wird bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahmen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in der Liegenschaft Hohehahn weiter betrieben.
4. Nach Abschluss aller derzeitigen Nutzungen in der Liegenschaft Hohehahn sind die Gebäude abzureißen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob alternativ zum Abriss aller Gebäude auch eine teilweise Übergabe mit allen Verpflichtungen an einen Verein oder eine Stiftung erfolgen kann.

---

**TOP 21                    Zukunft des Projektes "Öko-Hof Wiesede"**  
**Vorlage: 0118/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass auf Nachfrage der Verwaltung die Nachbarkreise Aurich und Leer ebenfalls keinen Bedarf für dortige Hilfeempfänger sehen. Landrat Köring ergänzt, dass der Leiter des Öko-Hofs künftig bei der unteren Naturschutzbehörde eingesetzt und somit nicht entlassen wird. KTA Reuber erklärt, dass sie dem Beschluss nur schweren Herzens zustimmen kann. Sie dankt dem Leiter des Öko-Hofs und dem früheren Kreistagsabgeordneten Günter Peters für deren Verdienste. KTA Poppen schließt sich dem Dank an. Er weist darauf hin, dass der Öko-Hof 1993 eine Superidee war. Die Zeiten haben sich aber geändert. KTA Willms erklärt, dass man die Situation realistisch betrachten und nun die Konsequenzen ziehen muss.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Das Projekt „Öko-Hof Wiesede“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

---

**TOP 22                    Nutzungskonzept für das Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)**  
**Vorlage: 0117/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Köring erläutert die Vorlage. KTA Becker und KTA Reuber sprechen sich für das Konzept aus und bedanken sich bei der Verwaltung für die gute Planung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Dem geänderten Nutzungskonzept für das Gelände der FTZ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes über ein zu beauftragendes Planungsbüro einzuleiten. Für die Detailplanung und exakte Kostenberechnung ist Kontakt mit entsprechenden Fachplanungsbüros aufzunehmen. Im Haushaltsplan 2014 sind 300.000 € zu veranschlagen und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 EUR einzustellen.

**TOP 23            Erstellung eines Raumprogramms für den Neubau der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund**  
**Vorlage: 0122/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. KTA Poppen weist darauf hin, dass man mit dem Büro gute Erfahrung gemacht hätte.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Für die Erstellung des Raumprogramms für den Neubau der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund ist das Architektur- und Ingenieurbüro Ubben-Ihnken-Ufken beratend hinzuzuziehen. Die Kosten sind in den Haushalt 2014 einzustellen.

**TOP 24            Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000,00 EUR**  
**Vorlage: 0102/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Für die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden und Zuwendungen wird die Zustimmung erteilt.

**TOP 25            Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs.7 NKomVG bis 2.000,00 EUR**  
**Vorlage: 0090/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Für die Annahme der Spende an die Schule an der Lessingstraße wird die Zustimmung erteilt.

**TOP 26            Unterrichtung des Kreistages über die im Haushaltsjahr 2010 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben**  
**Vorlage: 0109/2013**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 27            Verschiedenes öffentlicher Teil**

---

./.

**TOP 28            Schließung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende schließt um 16.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Helmut Oelrichs  
Vorsitzender

Matthias Köring  
Landrat

Wilhelm Scherf  
Protokollführer/in